

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 25

Weihnachtsbotschaft

*Die Tage sich neigen
der Winter beginnt.
Entblättert die Bäume,
das Stundenglas rinnt.*

*Durch frostige Nächte
und dürrer Geäst
laut tosen die Winde,
bald naht das Fest.*

*Ein Stern dort am Himmel,
so still jetzt die Nacht.
Die Winde sich legten,
der Türmer er wacht.*

*Und über dem Felde
ein gleissendes Licht.
Der Engel des Herren:
„Ihr Hirten, o fürchtet,
o fürchtet euch nicht.*

*Geht hin zu dem Kinde
in Bethlehem's Stall.
Es liegt in der Krippe,
o freuet ihr Menschen,
o freuet euch all!“*

Hella Doppleb (Verfasserin)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine schöne, friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit. Meinen herzlichen Dank an Frau Hella Doppleb für diese schöne Weihnachtsbotschaft.

Ein grenzwertiges Jahr geht für alle zu Ende. Viele von uns sind in den letzten Monaten an ihre Grenzen gekommen, sei es im privaten, beruflichen oder auch im gesundheitlichen Bereich. Daher ist zu wünschen, dass die bevorstehende Weihnachtszeit ein Ruhepol für Sie und ihre Familien wird. Tanken Sie Kraft und Zuversicht für das kommende Jahr.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich auch in diesem Jahr wieder für unsere Gemeinde engagiert, mitgedacht und mitgearbeitet haben. Sei es in den Vereinen, in ihrer Freizeit, der Feuerwehr, im Gemeinderat, den Ortschaftsräten und natürlich auch bei allen Mitarbeitern unserer Landgemeinde. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Gemeinde und unsere Ortschaften auch in diesem schwierigen Jahr wieder ein Stück zusammengewachsen und lebenswerter geworden sind.

Ich wünsche Ihnen nochmals eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Aufruf zum Ausbau der Barrierefreiheit in der Landgemeinde

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Landgemeinde,

barrierefrei Leben ist ein Thema, das nicht nur ältere Menschen betrifft. Auch für Menschen mit Handicap spielt die Barrierefreiheit eine große Rolle. Heutzutage gibt es für nahezu jeden Lebensbereich Lösungen, die Mobilität ohne Barrieren zu ermöglichen.

Mit der Aktion „Lips Sticks“ des Rehasportverein Mühlhausen e.V., Abt. ILOH möchten wir Sie als Unternehmer der Landgemeinde dazu animieren, sich am Ausbau der Barrierefreiheit zu beteiligen.

Was soll angeschafft werden?

Seniorenbänke:

Das Sitzsystem „Komfort Plus“ soll Menschen, denen das Hinsetzen und Aufstehen Mühe bereitet, eine bequeme und komfortable Sitzmöglichkeit im öffentlichen Raum bieten.

Durch die ergonomische Ausgestaltung sitzt auch ein Mensch mit Handicap entspannt und ermüdungsfrei.

Hinzu kommt die erweiterte Breite der Sitzelemente und die bequemen Fußauflagen. Hinsetzen und Aufstehen werden durch die erhöhte Sitzposition, die eingebaute Dämpfung per Gasdruckfeder sowie den breiten und höher gesetzten Armlehnen erleichtert.

„Komfort Plus“ ist ein modulares Sitzbank-Konzept mit vielseitigen Möglichkeiten: Von der Einzelsitzanordnung bis hin zur kommunikativen Sitzgruppe. Lieferbar mit Park- und Sitzposition für Rollator. Perfekt für die seniorengerechte Ausstattung von Wartebereichen, Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen wie Parkanlagen in zukunftsorientierten Städten und Gemeinden.

Ideal auch für Seniorenwohnheime, Freizeitparks, Sportplätze, Freibäder und mehr.



Inklusiver Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer - die Entlastung und Lebensqualität für Menschen mit Handicap

Der Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer wurde in einjähriger Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen von Rollstuhlfahrern entwickelt. Mit diesem Serviceangebot der Firma Wanzl geben wir Besuchern und Bürgern der Landgemeinde ein Stück Normalität und Lebensqualität zurück. Durch die universelle Ankopplungsmechanik der Einkaufswagen ist das mobile und selbständige Einkaufen ohne Einschränkung möglich.

Wenn Sie sich an der Aktion „Aloe Aloe Lips Sticks“ beteiligen möchten, werden unserseits Boxen mit den entsprechenden Produkten sowie eine Spendenbox zur Verfügung gestellt.

In der zur Verfügung gestellten Box sind 12 „Lips Sticks“ enthalten. Das Auffüllen ist jederzeit bei Bedarf möglich. Dazu genügt eine kurze Rückmeldung an iloh@gmx.net. Die Kosten für einen hochwertigen „Lips Sticks“ betragen in der Anschaffung zur Aktion 5,00 €. Davon gehen 2,00 € in den Projektauftrag der Initiative ILOH im Rehasportverein Mühlhausen e.V. über. Der Verein wird sich anschließend, bei erfolgreicher Umsetzung, um die Anschaffung der aufgeführten Produkte zur Barrierefreiheit für alle kümmern.

Falls Ihrerseits keine Möglichkeit zum Platzieren einer Box besteht, können Sie die Aktion „Lips Sticks“ mit einer Spende unterstützen. Das Ausstellen einer Spendenquittung ist über unseren Verein möglich.

Die Spendeneinnahmen gehen auf das Vereinskonto des Rehasportverein Mühlhausen e.V., Abt. ILOH, über.

Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich
 IBAN: DE22 8205 6060 0000 0047 74
 BIC: HELADEF1MUE
 Verwendungszweck: ILOH _ barrierefrei 2021

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, dann wenden Sie sich bitte an oben genannten E-Mail-Adresse.

Schon im Voraus bedanken wir uns für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Marco Pompe



Einkaufswagen für Rollstuhlfahrer
 Mehr Lebensqualität für Menschen mit Behinderung

Roller es Teer.
 Wir sind dabei!

Der 2. Advent in der Kirche von Heroldishausen

Ein ungewöhnliches Bild - Hans Siegmund sitzt in der ersten Reihe auf einer Kirchenbank. Er feiert sein 70-jähriges Jubiläum als Organist und Chronist.

In dieser Adventsandacht gratulierten ihm unser Pfarrer Cyrus, die Gemeindeglieder und Gemeindeglieder. Eine schriftliche Dankes-Urkunde vom Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wurde verlesen. 70 Jahre treue ehrenamtliche Tätigkeit als Organist und Chronist - da kann man etwas erzählen und man hat viel erlebt. Zu jedem Anlass spielt Hans Siegmund die Orgel, zu Gottesdiensten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen. Sein Wirken als langjähriges Kirchenratsmitglied hat die Gemeinde mitgeprägt, unzählige Baumaßnahmen sowie Restaurierungen der Orgel hat er mit begleitet.

Bei der Wiederbelebung und Pflege der 1000-jährigen Beziehung zum Stift Kaufungen in Hessen hat Hans Siegmund einen großen Anteil. In einem Festakt in der Erfurter Staatskanzlei wurde er bereits 2017 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Heroldishausen ernennt Hans Siegmund in Würdigung seiner besonderen Verdienste und 70-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Organist und Chronist der Ortschaft zum Ehrenbürger. Die Ehrenurkunde übergab ihm Ortschaftsbürgermeister Uwe Zehaczek.

Vielen lieben Dank an Kreiskantor Oliver Stechbart für seine musikalische Begleitung an der Orgel zu dieser Adventsandacht.

„Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnt“.
Psalm 26,8

Der Gemeindegliederrat



Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 19.12.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin
nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buerglermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:.....94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:.....94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:.....94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 01/2021

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 12. Januar 2021, bis 12.00 Uhr, mit
 Erscheinungsdatum 22. Dezember 2021.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de**Wichtige Rufnummern****Polizei**

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr**Feuerwehr-Notruf 112**

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6354630

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände*Trinkwasserzweckverband „Hainich“**für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,**Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon 03601/757181

Telefax 03601/757181

Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250

..... 0173/3817251

..... 0173/6901831

..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband**„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde**Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070

Telefax 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“**Bad Langensalza**für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon 03603/84070

Telefax 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,**Bereich Abwasser**für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,**Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und We-**berstedt*

Telefon 036021/9843

Telefax 036021/98440

Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998

..... 0170/9171784

*Klärruben- und Abwasserentsorgung**Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst****außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117****Ärzte**

Dipl.-Med. Petra Bergmann,

Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633

Dr. med. Bloß,

Flarchheim, Hauptstraße 7 036028/30693

Dr. med. Uta Dörre,

Großengottern, Marktstr. 10 96233

Dr. med. Ralf Müller,

Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444

Christina Kästner-Reps,

Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195

Ingo Rönick,

Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,

Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894

..... 0175/5644418

Dr. Katharina Bergmann,

Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehksam, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Verwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Verwaltung der Landgemeinde Unstrut-Hainich
ist in der Zeit

**vom 24.12.2020 bis 31.12.2020
geschlossen.**

Wir weisen darauf hin, dass Bareinzahlungen und
-auszahlungen in der Kasse nur bis zum 22.12.2020,
12.00 Uhr, möglich sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Gemeinde Unstrut-Hainich

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 mit Beschluss-Nr. 119-09-20 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Un-

strut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 02.12.2020 erteilt.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2020 vom 18.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 07.12.2020

**Uwe Zehaczek
Bürgermeister**

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - Thür-KigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 26.11.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ in der Ortschaft Altengottern, „Sonnenschein“ in der Ortschaft Großengottern und „Knirpsenhaus“ in der Ortschaft Mülverstedt werden von der Gemeinde Unstrut-Hainich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - Thür-KigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzgebung (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einem anderen Gemeinde/Stadt haben, auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Plätze vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06.00 Uhr bis bis 16.30 Uhr geöffnet. Eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 17.00 Uhr kann in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen.

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindereinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus zwei Betreuungsumfängen zu wählen.

Dies sind: eine Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich und eine Betreuungszeit von mehr als 5 Stunden täglich. Bei einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich, endet die Dauer spätestens um 11.00 Uhr ohne Mittagessenteilnahme und um 12.00 Uhr mit Mittagessenteilnahme.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens drei Monate vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(5) Die Kindertageseinrichtungen bleiben am Freitag nach Christi Himmelfahrt und zu den für den Freistaat Thüringen festgelegten Weihnachtsferien in jedem Jahr geschlossen. Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung

werden rechtzeitig zum Beginn des Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

Bei Schließung der Kindertageseinrichtung auf Grund von Fortbildung und sonstigen besonderen Anlässen werden die Eltern im Regelfall 3 Monate vorher informiert.

§ 5

Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leitung der Kindertageseinrichtung, unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars, erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Unstrut-Hainich in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde/Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel bis zu einem Monat.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit täglich bis 8.00 Uhr bei Frühstücksteilnahme bzw. ab 8.45 Uhr bis spätestens 9.15 Uhr ohne Frühstücksteilnahme dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht

werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis spätestens 7.15 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Leitung der Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen schriftlich.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, für jede Kindertageseinrichtung einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist einen Monat vorher der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich mitzuteilen.

Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Benutzungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Benutzungsgebühren/Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassemäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten),

b) Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr/den Elternbeitrag, (evtl. der Verpflegungsgebühr/dem Verpflegungsentgelt)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig werden hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Altengottern vom 30.06.2006, die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Großengottern vom 13.11.2007 und die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt vom 24.11.2011 sowie deren Änderungssatzungen aufgehoben.

Unstrut-Hainich, den 07.12.2020

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 mit Beschluss-Nr. 120-09-20 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 02.12.2020 erteilt.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 25/2020 vom 18.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 07.12.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 16 a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Unstrut-Hainich hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 26.11.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Unstrut-Hainich: Kindertagesstätte „Regenbogen“ in der Ortschaft Altengottern, Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Ortschaft Großengottern, Kindertagesstätte „Knirpsenhaus“ in der Ortschaft Mülverstedt.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Unstrut-Hainich erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG nachfolgend als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3

Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der ge-

planten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Fall weiterer geplanter Schließzeiten der Einrichtungen.

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen:

- a) in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ für das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit 3,00 Euro pro Tag. Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht. In den genannten Verpflegungsgebühren sind Gebühren für Getränke eingeschlossen.
- b) in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Mittagessen 2,70 Euro pro Tag. Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht. Für die Zwischenmahlzeit und Getränke, beträgt die Gebühr 0,40 Euro je Kind und Tag.
- c) in der Kindertageseinrichtung „Knirpsenhaus“ für eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) 3,80 Euro pro Tag. Bei einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden beträgt die Verpflegungsgebühr für die Halbtagsverpflegung (Frühstück und Mittagessen) 3,30 Euro pro Tag. In den genannten Verpflegungsgebühren sind Gebühren für Getränke eingeschlossen.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.15 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig

Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Es besteht die Möglichkeit aus zwei Betreuungsumfängen zu wählen. Diese werden wie folgt angeboten:

1. Betreuungszeit des Kindes in der Kindereinrichtung von bis zu 5 Stunden täglich, jedoch in diesem Zeitrahmen maximal bis 12.00 Uhr.
2. Betreuungszeit des Kindes in der Kindereinrichtung über 5 Stunden täglich, maximal bis zum Ende der Öffnungszeiten der Kindereinrichtung.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabelle(n):

a) Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022:

Tabelle 1:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
172,00	186,00	166,00	179,00

Tabelle 2:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
159,00	172,00	152,00	166,00

b) Ab dem 01.01.2023:

Tabelle 1:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
184,00	198,00	177,00	191,00

Tabelle 2:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
170,00	184,00	163,00	177,00

(4) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(5) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 25,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Altengottern vom 30.06.2006, die Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern vom 13.11.2007 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt vom 17.03.2009 sowie ihre Änderungssatzungen außer Kraft.

Unstrut-Hainich, den 07.12.2020

Gemeinde Unstrut-Hainich

- Siegel -

Uwe Zehaczek

Bürgermeister

Gemeinde Schönstedt

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 mit Beschluss Nr.: 65-09-20 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und mit Beschluss Nr. 66-09-20 bzw. 67-09-20 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit vom

04.01.2021 bis 18.01.2021

in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, in 99991 Unstrut-Hainich/OT Großengottern, Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 02.12.2020

Egbert Zöllner

Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich

Submission Eichenholz

Verkauft wird ein bereits gefällter Eichenstamm in mehreren Teilstücken als Komplettpaket.
-Stückliste:

Nr.	ca. Stammlänge in m	ca. Gewicht in t	ca. Durchmesser von-bis m
1.	4,5	3,5	1-0,75
2.	3,8	4	1,10
3.	3	0,375	0,5
4.	3	0,375	0,5
5.	3,15	0,4	0,5-0,45
6.	3,45	0,4	0,45
7.	2,55	1	0,75-0,65
8.	4,8	1	0,65-0,45

Das Holz kann ab sofort und bis zum 14.01.2021 im Schlosspark in 99991 Unstrut-Hainich/ OT Weberstedt besichtigt werden. Es wird unterstellt, dass das bebote Holz besichtigt wurde und alle Angaben der Stückliste vom Käufer überprüft und bei Abweichungen akzeptiert werden. Nachträgliche Einwände bezüglich Qualität und Menge können nicht berücksichtigt werden.

Geboten wird auf den kompletten Posten in Euro unter Angabe der Rechnungsanschrift. Die Ausweisung der Umsatzsteuer erfolgt nicht, da die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Kaufgebote müssen im verschlossenen Umschlag **bis spätestens 11.02.2021** um 15.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich eingegangen sein. Der Umschlag muss folgende Aufschrift tragen: „Gebot für Submission Eiche“.

Der Zuschlag wird dem Höchstbietenden erteilt. Er kann versagt werden, wenn das Angebot als zu niedrig angesehen wird oder es Bedenken an der Zahlungsfähigkeit des Käufers gibt. Bei gleichhohen und annehmbaren Höchstgeboten mehrerer Bieter entscheidet das Los.

Der Zuschlag erfolgt durch die Verwaltung der Gemeinde Unstrut-Hainich. Der Zuschlag hat die volle rechtliche Wirkung eines mit dem Käufer abgeschlossenen Vertrages. Mit Zuschlag geht die Gefahr jeglichen Verlustes am Holz auf den Käufer über.

Die Zahlung der Kaufsumme muss spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung erfolgen.

Für das Holz wird eine Abfuhrfrist bis 26.02.2021 festgesetzt. Die Verwaltung ist mind. 2 Tage vorher darüber zu informieren. Die Zufahrt zum Park, Höhe Turnhalle ist vom Käufer oder Abholer mit einer Fahrbahnplatte von mindestens 3,50x 1,50m zu überbauen um Schäden am Abwasserkanal zu vermeiden. Sollten diese trotzdem auftreten, haftet der Käufer oder Abholer für den entstandenen Schaden.

Unstrut-Hainich 07.12.20
Gemeinde Unstrut-Hainich

Wohnraumangebote der Gemeinden Unstrut-Hainich

OT Mülverstedt

4-Raum-Wohnung mit 80 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 360,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

3-Raum-Wohnung mit 77,3 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 348,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

2-Raum-Wohnung mit 92,37 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 369,50 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Gewerberaumangebot der Gemeinde

Schönstedt

Büro- bzw. Lagerraum mit 23,3 m², EG
- -monatliche Miete 100,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Parken in der Ortschaft Altengottern

Werte Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der dauerhaften Problematik bezüglich des Parkens in der Hauptstraße in Altengottern werden Sie für die Zukunft dazu angehalten, Ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abzustellen oder die kostenfreien, öffentlich gekennzeichneten Parkflächen zu nutzen, welche fußläufig wunderbar zu erreichen sind.

Gegenwärtig spitzt sich die Verkehrssituation so zu, dass es in manchen Bereichen einem Parcours ähnelt und die Strecke mit vorbereiteten Hindernissen zu bewältigen ist.

Was scheinbar lustig klingt, ist in der Realität nur schwer umsetzbar. Dahingehend ist es an der Zeit zu überlegen, ob nicht die Parksituation durch das Aufstellen von Verkehrszeichen geregelt werden sollte.

Mit diesem Artikel wird an die Vernunft eines Jeden appelliert.

Ziel war es doch und sollte es auch weiter bleiben, dass die Ortschaft Altengottern so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich Verkehrszeichen aufstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt

Trinkwasserzweckverband „Hainich“**Rufbereitschaftsplan
für die Wochenenden des Monats
Januar 2021**

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert :

08.01. 13.45 Uhr - 11.01. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

15.01. 13.15 Uhr - 18.01. 07.00 Uhr

Meyer, R. 0173 / 38 17 251

22.01. 13.15 Uhr - 25.01. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

29.01. 13.45 Uhr - 01.02. 07.00 Uhr

Taige, R. 0152 / 04 38 29 46

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montag-abend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Hinweis: Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erfolgt mit redaktionellen Änderungen.

**Haushaltssatzung für das Jahr 2021
des Trinkwasserzweckverbandes
„Hainich“ Vogtei / OT Oberdorla**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

- a) im Erfolgsplan
- | | |
|------------------|----------------|
| die Erträge | 1.123.370,00 € |
| die Aufwendungen | 1.123.370,00 € |
- b) im Vermögensplan
- | | |
|---------------|--------------|
| die Einnahmen | 262.500,00 € |
| die Ausgaben | 262.500,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Vogtei, den 03. November 2020

(Siegel)

gez. Hecht
Verbandsvorsitzender

**Auslegung des Wirtschaftsplanes
des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt in den Diensträumen in 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Vogtei, den 03.12.2020

Grob
Werkleiter

**Bekanntmachung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
für den Trinkwasserzweckverband „Hainich“
gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsver-
ordnung**

- Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2018, in Form und Fassung des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.06.2019 festzustellen:

Bilanzsumme **4.763.216,38 €**

Jahresgewinn **60.702,14 €**

mit der Maßgabe, den Jahresgewinn in Höhe von 60.702,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2019 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Vogtei / OT Oberdorla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Erfurt, den 09. Juli 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 04.01.2021 bis 15.01.2021 beim Werkleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“, Mühlhäuser Straße 93, 99986 Vogtei / OT Oberdorla während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. freitags von 09.00 - 10.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Vogtei, den 03.12.2020

Grob
Werkleiter

Information des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum Chlorgehalt des Trinkwassers

Entsprechend BGBl. I, S. 2613, Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe geben wir bekannt:

Zum Zwecke der Entkeimung des Trinkwassers setzt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ Chlordioxid

auf der Grundlage oben genannter Verordnung zu.

Maximale Menge: 0,1 mg / l am Ausgang des Hochbehälters bzw. Einspeisungsstelle. Der zulässige Grenzwert beträgt 0,3 mg / l.

Grob
Werkleiter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung zur Herstellung der Verfahrensgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Bullenstall Flarchheim“ (Az.: 1-6-0724)

An dem betroffenen Flurstück:

Gemarkung Flur Flurstücke
Flarchheim 2 819/467

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 04.01.2021 bis 03.02.2021

in der Zeit von

Mo. -

Do.: **8.30 bis 12.00 Uhr - 12.30 bis 15.30 Uhr**

Fr.: **8.30 bis 13 Uhr**

in den Räumen des:

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Zimmer 113
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

18.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Schulz, Doris
19.12.	zum 69. Geburtstag	Herr Jose, Reinhardt
19.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Schwarzkopf, Bärbel
19.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Zimmermann, Brigitte
22.12.	zum 79. Geburtstag	Herr Hanl, Oskar
24.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Bodewald, Ingrid
25.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Ortmann, Ingeborg
26.12.	zum 62. Geburtstag	Herr Schäfer, Thomas
26.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Winter, Ingeburg
27.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Hartung, Christel
27.12.	zum 74. Geburtstag	Herr Oberländer, Wolf-Ingo
29.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Panse, Marita
29.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Schäfer, Barbara
01.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Griebßbach, Hildegunde
01.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Kurt, Gülseren
01.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Rauschenberg, Hannelore
04.01.	zum 61. Geburtstag	Herr Krebs, Ralf
04.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Steppan, Reinhard
06.01.	zum 79. Geburtstag	Herr Tüker, Mahmut
08.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Trenkelbach, Marga
08.01.	zum 74. Geburtstag	Herr Walter, Hartmut
09.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Gettkandt, Ingo
09.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Ochsenfahrt, Ute
09.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Rudolph, Thea
11.01.	zum 76. Geburtstag	Herr Fischer, Gerhard
12.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Schmidt, Heidi
15.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Kilic, Hatice
16.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Fischer, Inge
16.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Hirt, Erich
16.01.	zum 60. Geburtstag	Herr Liebau, Adrian
16.01.	zum 64. Geburtstag	Herr Otto, Wilfried
16.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Schöbler, Karin
17.01.	zum 66. Geburtstag	Herr Jakob, Bodo
18.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Degenhardt, Gerd
18.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Hirt, Renate
18.01.	zum 68. Geburtstag	Herr Parchem, Egbert
19.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Michel, Dieter

20.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Kleinschmidt, Ingrid	06.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Gegusch, Ulrike
20.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Launer, Gisela	06.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Köhler, Birgitt
Unstrut-Hainich OT Flarchheim					
18.12.	zum 83. Geburtstag	Herr Zeng, Ludwig	06.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Lindner, Ursula
20.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Reinz, Bernd	06.01.	zum 61. Geburtstag	Herr Wohlert, Carlo
21.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Thilo, Helmut	07.01.	zum 77. Geburtstag	Herr Daniel, Manfred
23.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Kühn, Uwe	08.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Ramthun, Brigitte
24.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Krumbein, Christa	08.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Schrievers, Renate
24.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Stoll, Christa	09.01.	zum 76. Geburtstag	Herr Schmidt, Holger
26.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Schenke, Heidrun	09.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Töpfer, Eva-Maria
31.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Welsch, Bernd	12.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Hill, Marina
02.01.	zum 71. Geburtstag	Herr Bang, Erwin	12.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Rindermann, Reinhard
03.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Polack, Fritz	13.01.	zum 62. Geburtstag	Herr Darr, Dieter
06.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Zeng, Christa	13.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Otto, Regina
08.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Scholz, Gebhard	13.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Richter, Gudrun
09.01.	zum 66. Geburtstag	Herr Brückmann, Axel	13.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Stedefeld, Martina
10.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Schamanskaja-Kinne, Svetlana	13.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Stiem, Ingeburg
18.01.	zum 86. Geburtstag	Herr Krumbein, Otto	14.01.	zum 62. Geburtstag	Herr Baumgardt, Jörg
18.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schallenberg, Ilse	14.01.	zum 69. Geburtstag	Herr Lehmann, Reiner
20.01.	zum 92. Geburtstag	Herr Hecht, Heinz	15.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Thorwirth, Manfred
20.01.	zum 72. Geburtstag	Herr Merten, Ortwin	15.01.	zum 78. Geburtstag	Herr Zeng, Wolfgang
Unstrut-Hainich OT Großgotttern					
18.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Günther, Ingrid	16.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Kleinhans, Erika
18.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Ohl, Kerstin	17.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Heß, Ralf
19.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Krumbein, Ria	17.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Höfer, Edith
19.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Tönker, Monika	17.01.	zum 77. Geburtstag	Herr Schließmann, Klaus
20.12.	zum 74. Geburtstag	Herr Berndt, Günter	18.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Röntzsch, Dieter
20.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Bischoff, Christine	19.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Braunhardt, Edith
20.12.	zum 96. Geburtstag	Herr Seebach, Edgar	19.01.	zum 64. Geburtstag	Herr Rohrmoser, Ronald
20.12.	zum 61. Geburtstag	Herr Theißen, Bernd	20.01.	zum 74. Geburtstag	Herr Müller, Dieter
21.12.	zum 72. Geburtstag	Herr Horn, Hans-Georg	20.01.	zum 64. Geburtstag	Frau Theißen, Luise
22.12.	zum 64. Geburtstag	Herr Görlach, Frank	21.01.	zum 64. Geburtstag	Herr Höfer, Martin
23.12.	zum 64. Geburtstag	Frau Bormann, Christel	Unstrut-Hainich OT Heroldishausen		
23.12.	zum 85. Geburtstag	Herr Czeromin, Helmut	19.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Haserodt, Christa
26.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Illhardt, Clemens	20.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Mieser, Monika
27.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Ebner, Bettina	20.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Schreiber, Edeltraud
27.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Hamann, Christa	02.01.	zum 61. Geburtstag	Herr Lengefeld, Uwe
27.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Krause, Sabine	04.01.	zum 64. Geburtstag	Frau Haserodt, Petra
27.12.	zum 65. Geburtstag	Herr Ladermann, Johannes	05.01.	zum 62. Geburtstag	Herr Schreiber, Georg
28.12.	zum 82. Geburtstag	Herr Freier, Manfred	06.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Illhardt, Doris
28.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Hoffmann, Ingrid	09.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Siegmund, Hans
30.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Krumbein, Veronika	10.01.	zum 64. Geburtstag	Herr Koch, Peter
30.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Sängler, Roswitha	19.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Breitbarth, Marlies
30.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Schäfer, Michael	Unstrut-Hainich OT Mülverstedt		
31.12.	zum 84. Geburtstag	Herr Hollerbuhl, Hans	18.12.	zum 65. Geburtstag	Herr Faupel, Bernd
31.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Höppner, Rosemarie	19.12.	zum 63. Geburtstag	Herr Pyka, Michael
31.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Zimmermann, Veronika	20.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Heß, Manfred
01.01.	zum 67. Geburtstag	Herr Muradi, Hussain	20.12.	zum 81. Geburtstag	Frau Zinn, Erika
01.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Petri, Ellen	21.12.	zum 65. Geburtstag	Herr Leich, Thomas
02.01.	zum 86. Geburtstag	Herr Hommel, Klaus	22.12.	zum 92. Geburtstag	Frau Schulze, Anneliese
03.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Brombeer, Bärbel	24.12.	zum 92. Geburtstag	Herr Busch, Arno
03.01.	zum 82. Geburtstag	Herr Dennstedt, Manfred	24.12.	zum 72. Geburtstag	Herr Winterberg, Dittmar
03.01.	zum 71. Geburtstag	Herr Henning, Klaus-Dieter	26.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Preuß, Christa
04.01.	zum 73. Geburtstag	Herr Klein, Siegfried	26.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Scholz, Irmtraud
04.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Kusber, Dagmar	27.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Faupel, Petra
04.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Lange, Bettina	27.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Zellmer, Lore
04.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Mörstedt, Karin	28.12.	zum 66. Geburtstag	Herr Scheffel, Hans-Joachim
04.01.	zum 68. Geburtstag	Herr Muhs, Wolfgang	29.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Stiebling, Roswita
04.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Ruppert, Karin	30.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Kühnemund, Ingrid
04.01.	zum 87. Geburtstag	Herr Werner, Horst	30.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Siemoleit, Frank
05.01.	zum 64. Geburtstag	Herr Breitbarth, Hans-Jürgen	31.12.	zum 76. Geburtstag	Herr Henschel, Bernhard
05.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Görlach, Heidemarie	03.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Abbe, Petra
05.01.	zum 83. Geburtstag	Herr Lindenau, Hans-Joachim	04.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Gaibl, Ingolf
			06.01.	zum 81. Geburtstag	Herr Prosch, Walter
			08.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Dünnebeil, Gerhard
			16.01.	zum 64. Geburtstag	Frau Mäder, Petra
			18.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Marschall, Marina
			18.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Rosenkranz, Walter

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

24.12.	zum 87. Geburtstag	Frau Brack, Gertrud
25.12.	zum 68. Geburtstag	Herr Hartmann, Wolfgang
29.12.	zum 61. Geburtstag	Frau Gruhle, Gabriele
29.12.	zum 69. Geburtstag	Herr Hecht, Dietrich
29.12.	zum 73. Geburtstag	Herr Ziegler, Lothar
30.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Bonsack, Karin
01.01.	zum 72. Geburtstag	Herr Stein, Norbert
02.01.	zum 79. Geburtstag	Herr Bergmann, Peter
03.01.	zum 79. Geburtstag	Frau Seetiger, Heidrun
05.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Grundig, Elke
07.01.	zum 67. Geburtstag	Herr Konrad, Jürgen
08.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Frixel, Gerd
09.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Bergmann, Gudrun
17.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Reinz, Ute-Margitta
17.01.	zum 60. Geburtstag	Herr Schnitter, Peter
17.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Weidemann, Christine

Schönstedt

18.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Schenk, Petra
21.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Dietz, Christine
22.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Freuße, Ursula
23.12.	zum 79. Geburtstag	Herr Müller, Dieter
23.12.	zum 75. Geburtstag	Herr Rost, Rainer
24.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Fischer, Georg
25.12.	zum 79. Geburtstag	Herr Apel, Peter
25.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Oehmler, Ute
26.12.	zum 93. Geburtstag	Frau Galt, Helga
28.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Schirmer, Christa
29.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Sittig, Manuela
30.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Delatowski, Christine
30.12.	zum 60. Geburtstag	Herr Klewin, Bernd
30.12.	zum 62. Geburtstag	Frau Kosiol, Regina
31.12.	zum 63. Geburtstag	Frau Gemein, Jutta
01.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Reinz, Gudrun
03.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Schüntzel, Hubert
04.01.	zum 73. Geburtstag	Herr Haßkerl, Dieter
04.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Schack, Hanna
04.01.	zum 61. Geburtstag	Herr Voigt, Hartmut
05.01.	zum 68. Geburtstag	Herr Oetterer, Jochem
07.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Bischoff, Wolfgang
07.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Thorwirth, Bärbel
08.01.	zum 65. Geburtstag	Herr Venter, Volker
09.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Hesse, Barbara
10.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Rost, Christel
13.01.	zum 67. Geburtstag	Herr Jäger, Volkmar
14.01.	zum 73. Geburtstag	Herr Fuchs, Bernd
14.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Hitzel, Erika
14.01.	zum 63. Geburtstag	Herr Preller, Volkmar
14.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Skel, Merve
15.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Daniel, Rainer
15.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Kuhles, Ilona
16.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Gießler, Petra
16.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Klipstein, Doris
17.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Mann, Petra
20.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Born, Edda

Schönstedt OT Alterstedt

27.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Fritsch, Ria
17.01.	zum 60. Geburtstag	Herr Gehnen, Burghard
19.01.	zum 69. Geburtstag	Herr Müller, Werner

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 08.12.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldshausen

Für alle Informationen der Kirchengemeinden gilt: Es ist der aktuelle Stand vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wiedergegeben. Sollten sich Veränderungen der staatlichen Vorschriften ergeben, informieren Sie sich bitte über die Aushänge.

Gottesdienste in Großengottern:**Sonntag, 20. Dezember**

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Donnerstag, 24. Dezember

15.00 Uhr Christvesper in St. Walpurgis

15.30 Uhr Christvesper in St. Martini

16.00 Uhr Christvesper in St. Walpurgis

16.30 Uhr Christvesper in St. Martini

18.00 Uhr Christvesper in St. Martini

Bei den Christvespern unbedingt die „Eintrittskarten“ mitbringen. Sonst können wir Sie nicht einlassen.

Denken Sie bitte auch daran, auf der Rückseite Ihre Kontaktdaten zu vermerken, um den Ablauf etwas einfacher zu gestalten.

Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf diejenigen, die nach dem vorherigen Gottesdienst jeweils die Kirche verlassen.

22.00 Uhr Christnacht in St. Walpurgis

Freitag, 25. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Samstag, 26. Dezember

17.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in St. Walpurgis

Donnerstag, 31. Dezember

16.00 Uhr Jahresschlussandacht in St. Martini

Freitag, 1. Januar

17.00 Uhr Andacht zum neuen Jahr in St. Walpurgis

Mittwoch, 6. Januar

17.00 Uhr Andacht in St. Walpurgis

Sonntag, 10. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Martini

Sonntag, 17. Januar

10.30 Uhr Familienkirche in St. Walpurgis

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Gottesdienste in Altengottern:**Donnerstag, 24. Dezember**

16.30 Uhr Christvesper auf dem Plan vor der Wigberti-Kirche



Bitte denken Sie daran, den Zettel mit den Kontaktdaten mitzubringen und bei unseren Mitarbeitern abzugeben.

Samstag, 26. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Donnerstag, 31. Dezember

14.00 Uhr Jahresschlussandacht in St. Wigberti

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinitatis

Sonntag, 24. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen:**Sonntag, 20. Dezember**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Kirche

Donnerstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christvesper auf dem Anger vor der Kirche

Bitte denken Sie daran, den Zettel mit den Kontaktdaten mitzubringen und bei unseren Mitarbeitern abzugeben.

Freitag, 25. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Donnerstag, 31. Dezember

15.00 Uhr Jahresschlussandacht in der Kirche

Freitag, 8. Januar

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Sonntag, 17. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in der Kirche

DANKE!

Als Verantwortliche in unseren Kirchengemeinden möchten wir am Schluss dieses Jahres von Herzen Danke sagen allen Menschen, die auch in diesem Jahr unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben. Viele haben in diesen unruhigen Zeiten mitgeholfen, sei es nun tatkräftig, durch gute Ideen und Einfälle, durch finanzielle Unterstützung und auch durch das anhaltende Beten für unsere Gemeinden und unsere Orte. Es erfüllt uns mit großer Freude, zu spüren, wie sehr die Gemeinschaft trägt und wie in unseren Orten dadurch die frohmachende Botschaft Gottes lebendig ist, deren Ankunft wir nun auch in diesem Jahr aufs neue feiern.

Im Namen der Kirchengemeinden sagen Danke und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein behütetes Jahr 2021

Anett Haserodt
(Vorsitzende des
Gemeindekirchenrates
Heroldishausen)

Thomas Reich
(Vorsitzender des
Gemeindekirchenrates
Altengottern)

Doris Schwarzkopf
(Vorsitzende des
Gemeindekirchenrates
Großengottern)

und Pfarrer Matthias Cyrus.

Freude und Leid in unseren Gemeinden:

Mit den **Eheleuten Rolf und Dorothea Laab** konnten wir am 19. Dezember den Tag ihrer Goldenen Hochzeit begehen. Im Rahmen einer kleinen Andacht haben wir am gemeinsam mit ihnen Gott gedankt für alle Begleitung in ihrer Ehe und ihn um seinen Segen für die kommende Zeit gebeten.

*Gott schenke unserem Jubelpaar seine Liebe
und erhalte sie einander in seiner Gnade.*

Am 22. November verstarb **Herr Steffen Dittmar** im Alter von 54 Jahren. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 12. Dezember von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Ebenso in St. Walpurgis fand am 10. Dezember der Trauergottesdienst für **Herrn Helmuth Bremer** statt. Er verstarb am 5. Dezember im Alter von 96 Jahren. Wir haben von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof bestattet.

*Gott nehme unseren Verstorbenen auf
in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um ihn trauern.*

Andachten im Advent

In unseren Kirchen laden an jedem Abend die Glocken zum Gebet ein. Das Kirchspiel Großengottern wird diese Einladung in den Adventswochen umsetzen. **Wir feiern an jedem Mittwochabend um 17.00 Uhr in einer unserer Kirchen eine kurze adventliche Andacht**, die uns einstimmen will auf das kommende Fest. Sie sind herzlich eingeladen, der Einladung unserer Glocken zu folgen.

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 8. Januar um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Adventskalender für kleine und für große Leute

Auch in den letzten Tagen des Advents gibt es noch unseren **Video-Adventskalender**. Die Videos sind auf Youtube abrufbar über den Kanal, auf dem auch schon die sonn-täglichen Gottesdienste veröffentlicht werden.

Sie finden einen Link zum jeweils aktuellen Türchen auf der Internetseite unseres Pfarrbereichs:

<https://www.kirchenkreis-muehlhausen.de/pfarrstellen-gemeinden/bereich-bad-langensalza/grossengottern>

Auf der gleichen Internetseite finden auch die Erwachsenen an jedem Tag eine adventliche Besinnung mit

Bibeltexten und Liedern als zweites Angebot. Auch das soll eine Möglichkeit sein, die Zeit des Advent für sich selbst etwas besinnlich zu machen, sich im Lauf des Tages Zeit zu nehmen, von den vielen Aufgaben und Gedanken dieser Tage einmal Abstand zu gewinnen.

Als Kirchengemeinden des Pfarrbereichs würden wir uns freuen, wenn diese Angebote reichlich genutzt würden. Sie sind aus der aktuellen Lage entstanden, könnten aber auch unseren Advent in diesem Jahr bereichern.

Kirchengemeinden Schönstedt, Weberstedt und Mülverstedt

**Herzlich laden wir zu unseren
Gottesdiensten ein:**

Sonntag, den 20.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt



Gottesdienste am Heiligabend - unter Vorbehalt -

Donnerstag, 24.12.2020

16.30 Uhr in Weberstedt im Pfarrgarten (Hintergasse 4)
16.30 Uhr in Schönstedt im Pfarrgarten (Untere Kirchst. 16)
17.30 Uhr in Mülverstedt an der Kirche unter freiem Himmel

Einlass ist eine halbe Stunde vorher.

Bitte tragen Sie auf dem Gottesdienstgelände einen Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Bringen Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) auf einem Zettel mit und helfen Sie uns damit, Warteschlangen zu verhindern, welche entstehen, wenn wir die Kontaktdaten vor Ort für die Teilnehmerlisten aufnehmen müssen. Die Kontaktdaten dienen der Nachverfolgung bei einem Infektionsgeschehen und werden nach 4 Wochen vernichtet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Freitag, den 25.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Samstag, den 26.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Donnerstag, den 31.12.2020

16.30 Uhr Altjahresandacht in Mülverstedt

Freitag, den 01.01.2021

10.00 Uhr Neujahrsandacht in Schönstedt
11.00 Uhr Neujahrsandacht in Weberstedt

Sonntag, den 10.01.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

Sonntag, den 17.01.2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Sonntag, den 24.01.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt
11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Sonntag, den 31.01.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Bitte beachten Sie zu allen Gottesdiensten auch weiterhin die Aushänge und die aktuellen Hygienevorschriften.

Kirchgemeinde Flarchheim

Donnerstag, 24.12.2020, (Heiligabend)

16.30 Uhr Christmette auf dem Festplatz
(ord. Gem. päd. C. Faust)

Freitag, 26.12.2020, (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr Gottesdienst
(ord. Gem. Päd. C. Faust)

Donnerstag, 31.12.2020, (Silvester)

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Liebe Gemeinde,

in Absprache mit dem Gemeindegemeinderat, Pfarrer Reißland und dem Kirchenkreis haben wir lange überlegt, **wie Gottesdienste in diesen Zeiten** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gut und schön möglich sind. Wir haben uns entschieden, Heiligabend draußen auf dem Festplatz am Pavillon zu feiern, um niemanden nach Hause schicken zu müssen, da die Plätze in der Kirche begrenzt sind.

(Auch bei Regen oder schlechtem Wetter treffen wir uns draußen auf dem Festplatz.)

Wir danken auch der Gemeinde Flarchheim für die Unterstützung.

Das Licht aus Bethlehem kann unter Einhaltung aller Regeln abgeholt werden. Bringen Sie dazu am besten ein großes Glas mit Kerze mit, damit dieses Licht gleichzeitig den Festplatz erhellen kann.

Am Wochenende des 4. Advents wird an alle Haushalte in Flarchheim ein adventlicher Weihnachtsbrief verteilt. Darin finden Sie unter anderem die Karte zur Kontaktnachverfolgung. Wir bitten Sie, diese Karte ausgefüllt zum Heiligabend - Gottesdienst mitzubringen. Das dient zur Erleichterung der Nachverfolgung von möglichen Kontaktpersonen bei auftretenden Coronainfektionen.

Vorgaben:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette informiert. Während des ganzen Gottesdienstes - auch draußen - ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zur Kontaktnachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung sind Kontaktnachverfolgungsnachweise zu führen.
- Die Sitzplätze sind so zu besetzen, dass für jeden Haushalt nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Auch beim Stehen bitte ich Sie, auf den nötigen Mindestabstand zu achten und sich separat als Haushalt hinzustellen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns sehr auf gemeinsame Gottesdienste! Bleiben Sie behütet und eine gesegnete Adventszeit - Claudia Faust

Worte zum Heiligen Abend

„Das also will dieses Kind von uns: dass es von uns getragen werde.

Es will von uns getragen sein, damit wir schließlich sagen können:

Dies Kind ist mein. Davon wird das Herz weit und stark.

Es ist wahrlich wunderbar, wie solch großer Schatz sich in dem engen Räumlein eines Herzens einschließen lässt.

So würde das Herz mit aller Freude und Wollust durchgossen

und würdig mutig wider alle Anfechtung: Wer wollte auch dem etwas tun,

der mit Christus im Glauben ein Ding geworden ist?“

(Martin Luther)

Segen

*Möge der Engel, der die Botschaft vom Frieden in die Welt brachte,
an deinem Haus nicht vorbeigehen.
Möge das Kind, das seine Göttlichkeit hinter der Armut verbarg,
in deinem Herzen eine Wohnung finden.*

(aus Irland)

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und gesegnete und auch besinnliche Weihnachtszeit, einen behüteten Jahreswechsel, sowie Gesundheit und Frieden im Herzen.

Ihr Pfarrer

Matthias Reißland

2021**Jahreslosung:**

Jesus Christus spricht:

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

(Lk. 6,36)

Sonntag, 10.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung
(ord. Gem. päd. C. Faust)

Sonntag, 24.01.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Geburtstagsglückwünsche der Vereine**Altengotterscher Carnevalsverein**

20.12. Jens Daniel
21.12. Tobias Heyer
25.12. Finja Freytag
05.01. Sarah Baumbach
06.01. Ken Heyer
09.01. Nicole Freytag
15.01. Mathilda Brömmer
18.01. Hanna Krumbein

FFW Altengottern

19.12. Bärbel Schwarzkopf
31.12. Jona Bachmann

Kaninchenzuchtverein Altengottern

18.01. Gerd Degenhardt

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

08.01. Marga Trenkelbach
16.01. Erich Hirt
20.01. Lars Bremer

Landsenioren Altengottern

24.12. Ingrid Bodewald
29.12. Marita Panse
03.01. Karli Könitzer
08.01. Marga Trenkelbach
09.01. Thea Rudolph
16.01. Erich Hirt
18.01. Renate Hirt
20.01. Ingrid Kleinschmidt
20.01. Gisela Launer
21.01. Gerda Schein

Schützenverein Altengottern

31.12. Isa Wolschendorf
12.01. Heidi Schmidt
13.01. Vanessa Müller
18.01. Hanna Krumbein
20.01. Tina Müller

Trinitatisverein Altengottern

18.12. Doris Schulz
19.12. Reinhardt Jose
24.12. Ingrid Bodewald

29.12. Marita Panse
08.01. Marga Trenkelbach
09.01. Ute Ochsenfahrt
09.01. Thea Rudolph
12.01. Heidi Schmidt
16.01. Erich Hirt
20.01. Hans Georg Döll
20.01. Gisela Launer

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

18.12. Ludwig Zeng
22.12. Enrico Hecht
27.12. Bernd Zeng
27.12. Dominik Schütte
02.01. Erwin Bang
02.01. Danny Bang
02.01. Thomas Kästner
08.01. Roland Schreiber
19.01. Ronny Weber
20.01. Heinz Hecht

Heimatverein Flarchheim

24.12. Christa Stoll
25.12. Uwe Schiemann
27.12. Bernd Zeng
27.12. Sibylle Schiemann
04.01. Emilia Klippstein
09.01. Axel Brückmann

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

09.01. Eva Töpfer

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

18.12. Lukas Trapp
01.01. Dirk Martin
04.01. Horst Werner
06.01. Karsten Martin
17.01. Ralf Heß

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

23.12. Benjamin Seeling
27.12. Anna Pollex
04.01. Stefan Baumgardt
05.01. Christian Göbel
06.01. Birgitt Köhler
06.01. Carlo Wohler
14.01. Jule Oetterer

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

28.12. Mario Röhner
31.12. Hans Hollerbuhl
09.01. Eva-Maria Töpfer
20.01. Dieter Müller
20.01. Frank Fleischer

Landfrauenverein Großengottern e.V.

09.01. Eva-Maria Töpfer

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

11.12. Inge Langer
08.01. Renate Schrievers

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

29.12. Sarah Liebisch
03.01. Manfred Dennstedt
11.01. Lisa -Christin Endepols
14.01. Tina Forkel
16.01. Josephine Wagner
18.01. Anka Anhalt
21.01. Chiara Mülverstedt

„Rock im Dorf“ e.V.

19.12. Nico Meyer
28.12. Constanze Schmidt
29.12. Thomas Gorsler
30.12. Michael Schäfer

01.01. Dirk Martin
 02.01. Christiane Schmidt
 09.01. Steffen Emmerich
 15.01. Christoph Röllner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

19.12. Frank-Michael Große
 22.12. Frank Görlach
 10.01. Bernd Nürnberger
 10.01. Damian Ludewig

SC 1918 Großengottern e.V.

18.12. Mark Uthardt
 19.12. Nico Meyer
 20.12. Manfred Heß
 20.12. Steve Daniel
 23.12. Sayed Mohammad Javad Hussainy
 25.12. Sascha Pollex
 26.12. Max Hesse
 27.12. Anna Pollex
 29.12. Jonathan Baumgardt
 31.12. Hans Hollerbuhl
 02.01. Noah Winkler
 03.01. Andre Thormann
 03.01. Steffen Thormann
 03.01. Marcel Kümmel
 06.01. Karsten Martin
 07.01. Denis Möhr
 12.01. Oliver Höfer
 13.01. Mario Rümpler
 14.01. Jörg Baumgardt
 15.01. Paolo Breitbarth
 18.01. Nils Scheffel
 19.01. Raphael Martin
 21.01. Volker Hoffmann

VdK Ortsverband Großengottern

20.12. Edgar Seebach
 29.12. Marita Panse
 29.12. Lothar Ziegler
 30.12. Uwe Zehaczek
 30.12. Michael Schäfer
 05.01. Andreas Hartung
 05.01. Hüseyin Tüker
 06.01. Jens Heidrich
 09.01. Eva-Maria Töpfer
 13.01. Gudrun Richter
 14.01. Jörg Baumgardt
 21.01. Tabea Hopfe
 21.01. Martin Höfer

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

21.12. Jörg Hindemith
 24.12. Dittmar Winterberg
 31.12. Bernhard Henschel
 02.01. Thomas Kästner
 09.01. Patrick Hausschild

SG Rot-Weiß Mülverstedt

24.12. Gerald Rahardt

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

07.01. Wolfgang Bischoff
 14.01. Carsten Reichardt
 15.01. Rainer Daniel
 15.01. Susanne Wiederhold

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

29.12. Cheyenne Schreiber
 01.01. Fabian Seyerle
 17.01. Burghard Gehnen (Senior)
 19.01. Werner Müller

Hundesportverein e.V. Schönstedt

18.12. Jenifer J.
 23.12. Emma M.
 29.12. Sigrid M.
 01.01. Antje W.
 16.01. Dorit M.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

30.12. Bernd Klewin
 04.01. Hartmut Voigt
 04.01. Ingolf Gaibl

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

19.12. Andrea Friedrichs
 22.12. Ursula Schützel
 27.12. Kornelia Kauf
 13.01. Antje Popp

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

21.12. Marko Schröter
 25.12. Jaden Weißgerber
 27.12. André Bernt
 03.01. Dieter Hunstock
 11.01. Nico Latniak
 13.01. Frank Nickel
 14.01. Volkmar Preller
 17.01. Daniel Kauf
 19.01. Norbert Schlenz
 21.01. Christopher Frank
 21.01. Christian Kuhles

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

25.12. Jaden Weißgerber
 08.01. Finn Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

02.01. Steve Hubold
 14.01. Jens Zander

Freibad Weberstedt e.V.

24.12. Klaus Witt
 03.01. Torsten Schmiedl
 08.01. Peter Schmalz
 13.01. Heike Schenk
 16.01. Kilian Hildburg
 19.01. Selina Dudda

**Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“
Weberstedt**

30.12. Katharina Illhardt
 10.01. Barbara Schulz

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 08.12.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



Neuer Ranger im Nationalpark ist ein "Hainich-Gewächs" Ehemaliger FÖJler Felix Heck ist nun Teil der Nationalparkwacht

Felix Heck ist gerade einmal vier Tage älter als der Nationalpark Hainich. Als neuer Ranger in der Nationalparkwacht hat er damit schon einmal alle Schmunzler auf seiner Seite. Außerdem ist Felix Heck ein echtes „Hainich-Gewächs“, denn er ist im Nationalpark kein Unbekannter. Bereits während seines Freiwilligen Ökologischen Jahres (kurz: FÖJ) 2016/17 hat er Kindern und Jugendlichen den Lebensraum Buchenwald nähergebracht. In dieser Zeit ist auch der Wunsch in ihm gewachsen, einen sogenannten „Grünen Beruf“ zu erlernen. Seine Ausbildung als Forstwirt absolvierte er erfolgreich bei der ThüringenForst AöR. „Ich freue mich sehr, wenn wir Jugendliche auf ihrem Weg in das Erwachsensein begleiten und dabei mit unserer einzigartigen Natur begeistern können. Um zu schauen, wohin der Weg in der Berufswelt gehen kann, sind Praktika immer eine gute Möglichkeit. Wir bieten jedes Jahr mehrere Plätze für FÖJler und Commerzbank-Umweltpraktikanten an. Ich kann junge Menschen mit Interesse für die Natur nur ermutigen, sich bei uns zu bewerben. Dass das zu einem abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz führen kann, sieht man bei Felix“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann.



Der neue Ranger Felix Heck freut sich auf seine vielfältigen Aufgaben im Nationalpark. Foto: Lisa Mäder

Die Aufgaben von Felix Heck werden sehr vielfältig vom Streifendienst bis zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sein. Im kommenden Jahr wird ein Einsatzschwerpunkt beim Nationalparkstand auf der Bundesgartenschau in Erfurt sein.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

Fahrplanwechsel ab 13.12.2020

Am Sonntag, dem 13.12.2020, wechseln die Busbetriebe im Unstrut-Hainich-Kreis und Nordthüringen, wie auch die Bahnunternehmen im gesamten Bundesgebiet, ihre Fahrpläne.

Die neuen Regionalfahrpläne Nordthüringen für den Unstrut-Hainich-Kreis erhalten die Fahrgäste ab sofort kostenlos in den Bussen der Verkehrsbetriebe, an den Busbahnhöfen / Fahrschein-Verkaufsstellen in Mühlhausen und Bad Langensalza, bei den jeweiligen Tourist-Informationen und im Reisebüro König in Bad Langensalza. Einblick in das Fahrplanheft für den Unstrut-Hainich-Kreis kann ab 14.12.2020 auch auf der Internetseite des Landratsamtes (Informationen zum ÖPNV) genommen werden.

Mit diesem Fahrplanwechsel erfolgen einige Änderungen in den Fahrplänen der einzelnen Unternehmen, über die die Fahrgäste in der Presse und auf den Internetseiten der Busbetriebe informiert werden:

www.regionalbus.de

www.salzatours.de

www.weingart-reisen.de

www.verkehr-hainich-ohg.de



Weitere Unterstützung durch Bundeswehr

Vor dem Hintergrund der auf hohem Niveau verbleibenden Infektionszahlen erhält das örtliche Gesundheitsamt weitere Verstärkung durch drei Zivilangestellte der Bundeswehr.

Seit Montag, 30.11.2020, unterstützen eine Regierungshauptsekretärin (Kaserne Erfurt), ein Regierungshauptsekretär und ein Regierungsamtsrat (beide Kaserne Gotha) bei der Kontaktpersonenermittlung.

Vorerst ist das Hilfsangebot, das Landrat Harald Zanker im Namen seiner MitarbeiterInnen dankend annimmt, bis zum 28.02.2021 befristet.

Auszubildende unterstützen in den Bereichen Pflege, Bildung und Medizin

Seit Montag, 30.11.2020, leisten über 80 Auszubildende des Berufsschulcampus Unstrut-Hainich ein vorgezogenes 6-wöchiges Praktikum in Betrieben und Einrichtungen des Landkreises. BerufsschülerInnen der Fachbereiche Altenpflege, Erziehung, Gesundheits- und Krankenpflege und Rettungsdienst unterstützen mit ihrem Einsatz Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), Kindergärten, Krankenhäuser und die örtlichen Rettungsdienste.

Mit seiner Idee stieß Landrat Zanker in der letzten Woche bei Herrn Ritter, Schulleiter Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, auf eine positive Resonanz, so dass dieses Vorhaben gemeinsam mit Verantwortlichen von Berufsschule und Kreisverwaltung innerhalb weniger Tage umgesetzt werden konnte.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher

Sondermaßnahmen und der Allgemeinverfügung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) trägt diese Kooperation dazu bei, systemrelevante Bereiche besser abzusichern. Die Disponentin eines Rettungsdienstes erklärte erleichtert: „...dann kann ich endlich mal ein paar Leute vom Fahrzeug nehmen“.

Wichtig ist in dieser angespannten Situation die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungs-Systeme und der Regeleinrichtungen. Ebenso erforderlich zeigt sich eine Entlastung der seit Wochen unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Menschen in diesen Berufsfeldern, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage. „Was hier möglich gemacht wird, ist alles andere als selbstverständlich“, stellte die Leiterin einer ländlichen Einrichtung fest, während eine andere Kita in einer Stadt erst mit Unterstützung von zwei Berufsschülerinnen nach Corona bedingter Schließung wieder öffnen konnte.

Alle PraktikantInnen wurden im Vorfeld auf CoV-2 getestet, um die Menschen in ihren zukünftigen Wirkungskreisen nicht zu gefährden.

Landrat Harald Zanker, der sich über den Einsatz aller Beteiligten an dieser Aktion freute, ist bereits in den nächsten Verhandlungen mit den Ludwig Fresenius Schulen in Mühlhausen. Ziel ist auch hier, die Gewinnung weiterer PraktikantInnen zur Entlastung der angesprochenen Berufsfelder, so dass neben Pflegeeinrichtungen zum Beispiel auch Grundschulhorte berücksichtigt werden können.

kostenfreie Hilfsangebot vertrauen. Denn Rettungs- und Polizeikräfte haben im Einsatz oft kaum die Zeit, sich persönlich den Betroffenen zuzuwenden und sie zu begleiten. Daher wird die Notfallseelsorge als ergänzende Maßnahme in viele Fälle eingebunden. Anteilnahme und Verständnis für die Betroffenen stehen im Vordergrund und helfen, die ersten Momente und Stunden nach dem Ereignis zu bewältigen.



Antragsstellung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2021

Die Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises weist alle gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen darauf hin, dass bis zum **31. Dezember 2020** die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2021 zu stellen.

Auf der Internetseite der Ehrenamtsagentur unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/ehrenamtsagentur> befinden sich alle Informationen zur Beantragung der Förderung, die Antragsformulare sowie die Vergabegrundsätze.

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich die Ehrenamtsagentur an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Die Anträge sind fristgemäß bei der Ehrenamtsagentur (Lindenhof 01, 99974 Mühlhausen) einzureichen.

Sollten sich Fragen ergeben oder Sie Unterstützung bei der Beantragung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Ehrenamtsagentur, Frau Jessica Döring (Tel. 03601 - 801016 oder per Email j.doering@rau.h.thueringen.de).



Landrat übergibt 2.000 Euro für die Arbeit der Notfallseelsorge

Am Dienstag, dem 01.12.2020, überreichte Landrat Harald Zanker dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Mühlhausen Eichsfeld e.V., Rainer Engel, einen symbolischen Scheck in Höhe von 2.000 Euro.



Damit wird die Arbeit der Notfallseelsorgenden unterstützt, die sich Menschen in besonderer Not und Krisensituationen zuwenden. Die Notfallseelsorge ist schon langer fester Bestandteil des Einsatzsystems im Unstrut-Hainich-Kreis und leistet Hilfe für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei in der psychischen Betreuung von Betroffenen, egal ob PatientInnen, Angehörige, Hinterbliebene, Menschen in Extremsituationen können auf das

Liebe Einwohner von Grossengottern,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und die meisten von uns sind darüber nicht einmal sonderlich betriibt. Unser Gemeinschaftsleben, wie wir es kennen, kam fast vollständig zum Erliegen. Trotzdem haben sich viele erfreuliche Dinge in unserem Ort getan.

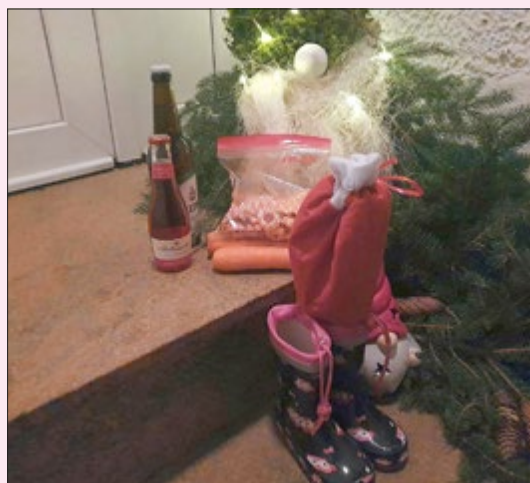
Ein großes Dankeschön hiermit an die Mitarbeiter des Bauhofes, dem Ortsrat, den Investoren im Ort, den Schulen, der Kita, der Verwaltung, allen Vereinenund Ihnen als Einwohner für ein „Jahr mit Hindernissen“ !
Gehen Sie das neue Jahr mit Optimismus an !

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von ganzen Herzen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen gesunden und glücklichen Start in das Jahr 2021.

Thomas Schneider
Grossengottern, Dezember 2020

Advent und Nikolaus in Weberstedt

Dieses Jahr ist vieles anders, so auch die Advents- und Weihnachtszeit. Vielen fehlt das Zusammenrücken, vielen fehlen die Stunden bei Glühwein mit Freunden im Lichterglanz auf Weihnachtsmärkten oder nach einem Konzert in der Kirche. Einige blasen Trübsal, andere machen das Beste draus. Dazu zählt auch der Feuerwehrverein Weberstedt e.V. Die Vereinsmitglieder bereiteten eine Nikolausaktion vor, in der Nacht zum Nikolaustag füllten sie insgesamt 86 Stiefel im Dorf. Eine Aktion die Kinderaugen zum strahlen brachte und die Menschen in Weberstedt ein Stück zusammenrücken ließ.



In den Tagen zuvor wurde in Weberstedt ein Weihnachtsbaum gestellt, der von den Kindern geschmückt wurde. Dabei hat der Kultur- und Heimatverein den Kindern die Aktion mit einer kleinen Überraschung versüßt. Danke zudem an Brigitte Schmiedel für den Baum, der unseren Anger so wunderbar schmückt.

Danke an alle, die diese Aktionen finanziell und mit Rat und Tat unterstützten. Danke an alle, die in der schwierigen Zeit gewohnte Wege verlassen und uns alle mit Kreativität zusammenbringen. Ihr macht unsere Dörfer zu dem was sie sind - lebens- und liebenswerte Orte.

Im Namen des Ortschaftsrates Weberstedt,
Jeremi Schmalz



Die „Hainich-Wichtel“ sagen DANKE!

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns ganz herzlich bei den Eltern, Großeltern und dem Elternbeirat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2020 bedanken.

Leider konnten in diesem Jahr nicht alle geplanten Aktionen und Feste stattfinden. Wir blicken jedoch zuversichtlich in das neue Jahr und hoffen wieder mit den Kinder, Eltern, Großeltern und Besuchern unsere Feste und Traditionen erleben zu können. Auch unseren lieben Seniorinnen und Senioren des Ortes gebührt unser Dank und wir freuen uns auch im nächsten Jahr unsere Tradition

fortzuführen und Geburtstagsständchen und Glückwünsche zu überbringen.

Trotz der schwierigen Zeiten wurde gemeinsam viel geschafft. So wurde beispielsweise unser neues Spielgerät für die Kinder im U3-Bereich durch großes Engagement der Eltern und Spenden realisiert.

Besonderer Dank gilt daher all unseren Sponsoren und Unterstützern, durch die in diesem Jahr wieder kleine und große Wünsche der Kinder erfüllt werden konnten.

Wir wünschen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Das Team der ASB Kita „Hainich-Wichtel“



Weihnachtsgruß vom VdK

Der Vorstand des Sozialverbandes VdK der OG „Gottern“ möchte sich bei allen Mitgliedern für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und bei unseren Unterstützern für ihre finanziellen Zuwendungen in 2020 bedanken.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Unterstützern und Einwohnern der LG Unstrut-Hainich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Vorstand





Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.